

Sprechsaal

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 52

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nordkorps in seiner Flankenstellung bei Gunzwyl auch in ähnlichen Verhältnissen zu seiner Rückzugslinie auf Reinach und Kulm, so blieb ihm doch der Rückzug über Rickenbach in das Suhrtal. In Verbindung mit der Verlegung der eigenen Rückzugslinie hatte eine Bedrohung derjenigen des Südkorps immerhin den Erfolg, den Gegner etwas vorsichtiger zu machen und seiner Umfassung nach rechts engere Grenzen zu setzen. — Das Schützenbataillon hätte einem Vorstoß durch überlegene Kräfte weichen müssen. W.

Eidgenossenschaft.

— (Die Landentschädigung beim Truppenzusammenzug der IV. Division) vertheilt sich auf die Kantone wie folgt:

Luzern	Fr. 4017. 55
Zug	" 1296. 05
Nargau	" 378. —
Bern (Wangen, vom Vorkurs des Gensébataillons)	" 373. —
Unterwalden	" 20. —
	Fr. 6084. 60

Die Expertenkosten betragen Fr. 1684. 55.

— (Für Fuhrleistungen) wurden bei der IV. Division an die Gemeinden bezahlt: circa 2500 Fr. Es ist dieser Betrag ausgegeben worden für das Nachführen der Wolldecken. Es fragt sich, ob Mietswagen nicht billiger gekommen wären.

— (Ueber muthwillige Mißhandlung von Militärs) wird in Nr. 145 des „Zürcher Volksblattes“ berichtet:

„Letzte Sonntagnacht war Tanz auf dem Bürgli, den auch drei junge Unteroffiziere aus hiesiger Kaserne besuchten, da sie Litzgen hatten, über die Polzeistunde auszubleiben. Die Militärs benahmen sich in jeder Beziehung taktvoll und gaben auch nicht den mindesten Anlaß zu Mißheiligkeiten. Bald nach Mitternacht brachen sie auf und traten ruhig den Heimweg an. Einer von ihnen, der etwas hinter seinen Kameraden zurückgeblieben war, wurde nun, an der Webergasse angelangt, plötzlich und ohne vorgängigen Wortwechsel von fünf jungen Zivilisten umzingelt und mit Faustschlägen traktirt. Der Angegriffene konnte sich gegen diesen menschenfeindlichen Ueberfall nicht anders erwehren, als daß er zu seinem Säbel griff. Damit machte er sich Bahn und retirirte sich dann die Webergasse hinaunter.*) Die Meute verfolgte ihn aber, nachdem sie sich durch Demolirung eines Gartenhages mit Zaunstöcken bewaffnet hatte. Der Unteroffizier wurde eingeholt und neuerdings gezwungen, sich zur Wehre zu setzen. Von allen Seiten angefallen, riß man ihm die Säbelscheide sammt der Cetnure vom Leibe und bearbeitete den völlig Schuldblosen mit dieser und den Zaunlatten, bis er bewußtlos zu Boden fiel. Alles war das Werk eines Augenblicks, so daß die Kameraden des schwer Verletzten, erst durch dessen Hülfserufe auf seine Nothlage aufmerksam geworden, auf dem Thortore ankamen, um ihn blutend und ohnmächtig aufzuheben und ihm leider bloß noch Samariterdienste leisten zu können. — Der sofort angehobenen polizeilichen Enquëte ist es gelungen, sämmtliche Urheber dieses Verbrechens zu eruiren. Man sollte nicht glauben, daß in unserer Zeit noch ein solcher Akt büßischer Rohheit, dem auch jedes Motiv fehlte, möglich wäre. Psychologisch wahrscheinlich ist, daß Eifersucht und Betrunktheit die leitenden Momente waren. Die schmucken Militärs hatten wohl die Zivilisten ausgekostet und da sollte nun der Erfolg des guten Anstandes und der Tournüre der Ersteren mit der eigenen Rohheit der in der Uebermacht liegenden körperlichen Gewalt bestraft werden.“

Es ist auffällig, daß die Tagesblätter, die stets bereit sind, über den Militarismus zu schimpfen, von diesem Akt keine Notiz

*) Wie von kompetenter Seite versichert wird, bediente sich der Unteroffizier nur des Säbels, um die Streiche einer Zaunlatte zu pariren.

genommen haben. Wie uns mitgetheilt wurde, soll ein in den Armeeverband gehöriges Individuum von Anführer der Bande gemacht haben und dabei von einem Reitknecht (seinem Freund) unterstützt worden sein. Es steht zu erwarten, das Zürcher Militärdepartement werde den Sachverhalt, insofern er genannten Gradirten angeht, untersuchen und, wenn richtig, nicht anders handeln, als kürzlich das des Kantons St. Gallen, welches in einem ähnlichen Fall in anerkenntenswerther Weise den Art. 80 der Militärorganisation zur Anwendung brachte.

Sprechsaal.

Erwiderung

auf den Artikel „Uniformirungswesen an der Landesausstellung“.

Bereits ist durch die Entgegnung des Herrn G—r, der wir vollständig bestimmen, auf den F. B.-Artikel in Nr. 47 Ihres geschätzten Blattes geantwortet worden. Wir können aber nicht umhin, die Sache, die uns wichtig genug erscheint und die bekanntlich in den letzten Tagen Anlaß zur Aufwerfung einer Frage im Ständerathe gab, noch etwas näher anzusehen.

Mit derselben Ungenauigkeit, mit der unsere jungen Offiziere von der bekannten Berner Firma Mohr u. Speyer gefördert werden, macht diese, wie es scheint, auch in Reklame, denn als etwas anderes kann wohl der betreffende Artikel von einem unbefangenen Leser nicht taxirt werden; die Reithose, die einzig Gnade gefunden hat, kann diesen Eindruck nicht verwischen. Ein Diplom von der Landesausstellung steht leider zum Zwecke der Reklame nicht zur Verfügung und so wählt man andere Mittel, diskreditirt Personen und stellt das ganze schweizerische Schneiderhandwerk, das sich mit der Anfertigung von Offiziersuniformen befaßt, unter Null. Ob dies von einer ausländischen Firma, abgesehen von allem anderen, anständig sei, lassen wir dahingestellt, aber wahr bleibt es und läßt es sich trotz allen Befehurungen und Nachweisversuchen nun einmal nicht wegdäspittren, daß Mohr u. Speyer sämmtliche Uniformen, die ihnen aufgegeben werden, bis zum Ansehen der Knöpfe in Berlin anfertigen läßt. Es würde wohl auch das letztere noch geschehen, wäre man nicht schlau genug, auf diese Weise die Uniformstücke als halbfertiges Fabrikat hereinzubringen und so an Zoll zu sparen. Die Firma hat allerdings einige Arbeiter in Bern, wenn wir recht unterrichtet sind vier, aber diese werden eben nur mit dem Aufnähen der fehlenden Knöpfe und mit dem nicht allzu selten vorkommenden Umändern von mißrathenen Stücken beschäftigt. Durch diesen Umstand, daß sie wirklich ein paar Arbeiter beschäftigen, konnten sich diese Ausländer nach vieler Mühe endlich in die Landesausstellung hineinschmuggeln, wohn sie mit Recht nicht gehörten.

Hinsichtlich der Ordnungsmaßigkeit, mit der sich Mohr u. Speyer brüsten, ist es wohl nicht allzuweit her. Wir kennen sie theilweise aus eigener Erfahrung, theilweise gibt auch der Jurys-Bericht darüber Auskunft. Derselbe lautet, wenn wir nicht irren: „Weil nur theilweise inländisches Fabrikat, technisch unrichtig, nicht nach Ordnung, sowie wegen unsolider Arbeit, kann solche nicht prämiirt werden.“

Es ist somit wohl nicht am Plage, die anderen Aussteller dieser Gruppe in der geschehenen Weise zu beurtheilen, besonders auch darum nicht, weil wirklich einige ganz gute Leistungen zu verzeichnen waren.

Ganz ungeschickt und unpassend ist der Ausfall gegen die Ausstellung der Zeughausverwaltung Frauenfeld. Wir wollen nicht verhehlen, daß uns solche anfangs auch nicht sonderlich imponirte, wurden aber bald überzeugt, daß das fehlerhaft und unschön Scheinende nicht auf Rechnung der Uniformstücke selbst, sondern vielmehr auf die durchaus verfehlten Büsten zurückzuführen sei. Wir haben auch schon Offiziere gesehen, die in Frauenfeld komplett ausgerüstet worden sind und die sich sehen lassen durften.

Ungerechtfertigt ist endlich auch der Angriff auf Herrn Ernst, den Oberkontrolleur für das Bekleidungswesen. Dieser hat mit der Frauenfelder Ausstellung gar nichts zu thun, wir wüßten nicht in welcher Weise. Dagegen kennen und schätzen wir die Verdienste, die dieser Mann neben Herrn Oberst Greshy um das Bekleidungswesen unserer Armee hat. Ihm gebührt das Lob,

endlich einmal einen hübschen und einheitlichen Schnitt in unsere Soldatenkleider gebracht zu haben, und wer mit dieser Sache näher vertraut ist, weiß, welche Anstrengungen und Energie sie zur Durchführung erforderte. Jeder, der Augen hat zu sehen, wird zugeben müssen, daß unsere jungen Soldaten heute ganz anders aussehen, als noch vor ein paar Jahren, zur Zeit als noch jede Zeughausverwaltung zuschnelderte, wie es ihr eben paßte und wie es dem betreffenden Zuschneider bequem war. Unter der strengen Aufsicht des gegenwärtigen Kontrolleurs ist dies nun nicht mehr möglich, jedes Stück, das nicht genau nach den aufgestellten Mustern tadellos gearbeitet ist, wird von ihm refüßirt und muß geändert werden. Welche Unannehmlichkeiten mit dieser Stelle verbunden waren und noch sind, läßt sich denken, und wir können uns nur gratuliren, daß der Mann unentwegt seinen Weg fortgeht.

Zum Schluß möchten wir unseren Kameraden noch an's Herz legen, von dem System, die Uniformen im Ausland anfertigen zu lassen, abzugehen. Sie ahnen nicht, welche bedeutende Summen dem Inlande gespart würden. Begünstigen sie wieder die heimische Industrie und das heimische Gewerbe und wir sind überzeugt, daß sich solches dadurch heben wird und jeder Konkurrenz die Spitze bieten kann. So lange man aber dem Grundsatz huldigt, daß eine Sache besser sei, je weiter sie herkomme, kann sich die schweizerische Uniformschneidererei nicht auf die gewünschte Höhe heben, denn es lohnt sich kaum, eigene hiezu befähigte Arbeiter zu halten, um jährlich ein paar Offiziersuniformen fertig zu machen. Geben wir also diesem Handwerk Arbeit, dann wird es auch tüchtige Arbeiter anziehen, gleichwie dies in jeder anderen Industrie und jedem Gewerbe geschieht.

E.....t.

Auch eine

Erwiderung

auf den Artikel „Uniformirungswesen an der Landesausstellung“.

Unter diesem Titel erschien in Nr. 47 dieser Zeitung eine Kritik über das Uniformirungswesen auf der Landesausstellung in Zürich. Diese Kritik diskreditirt nicht allein die Jury für das Bekleidungswesen, sondern auch einen, wenn auch nur bescheidenen Zw.ig des vaterländischen Handwerkes und Gewerbestandes in so herausfordernder Weise, daß eine Erwiderung mehr als gerechtfertigt, ja geradezu nothwendig erscheint.

Einzelne Verstöße gegen die Ordonnanz, so z. B. die unrichtig gewählte Farbe eines Passepolls am Kragen einer Sanitätsuniform geben dem Herrn Einsender F. B. willkommenen Anlaß, die ganze schweizerische Uniformschneidererei mit dem Nachspruch abzuthun: „Unser Offizierskorps kann von Glück sagen, daß es nicht auf diese Schöpfungen angewiesen ist,“ — so daß man fast versucht wäre zu glauben, der Ausgang einer Schlacht und das Heil des Vaterlandes hänge von der ordnungsmäßigen Gestaltung eines Rockfragens oder vom reglementgetreuen Streifen einer Generalsabshose ab.

Nachdem das bedrängte Herz des rücksichtslosen Kritikers diese Verstöße als „beschämend“ und den Herrn Bekleidungsinspektor und Juror Ernst in Frauenfeld, „unter dessen Augen diese Schöpfungen hervorgingen,“ als „unfähig“ bezeichnet und moralisch vernichtet hat, gibt aber dieses Herz eines gestrengen Richters in höchst unerwarteter Art einen sprechenden Beweis, daß es auch milderer Regungen zugänglich ist, denn es macht seinen menschenfreundlichen Gefühlen unwillkürlich Lust und versteht sich zu folgender Kräfteleistung:

„Wirklich auf der Höhe der Leistungsfähigkeit war nur die Ausstellung unseres bernischen (sollte wohl richtiger heißen: berliner) Lieferanten Mohr u. Speyer. Hier fanden wir geschmackvollen solbatischen Schnitt und exakte Arbeit mit strenger Beobachtung der Ordonnanz vereint.“

Bevor wir uns mit dieser auf anderer Leute Unkosten verübten Reklamemacherei eingehend befassen, wollen wir nur bemerken, daß wir es dem Ausstellungskomitee, speziell aber der Jury der betreffenden Ausstellungsgruppe überlassen, die etwas unverstörtere Verdächtigung in die Schranken des Anstandes zurückzuweisen. Denn es ist, gellade gesagt, wenigstens eine Verdächtigung der

Fähigkeit, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Organe der Ausstellung, wenn man zu behaupten wagt, sie hätten entweder gegen besseres Wissen und Gewissen oder in bitarem Dusef ihr Urtheil abgegeben. Etwas anderes wollte der kritisirende Reklamemacher der Firma Mohr u. Speyer offenbar nicht sagen, obwohl er wußte, daß gerade diese bernischen Lieferanten, die angeblich allein („nur“) auf der Höhe der Leistungsfähigkeit stehen, bei der Diplomirung leer ausgingen, während die Erzeugnisse des wirklich bernischen Lieferanten trotz dem ordonnanzwidrigen Passepoll mit einem Diplom „für hübsche Inskallation und gute praktische Leistungen in Herrentkleidern und Offiziersuniformen“ ausgezeichnet wurden. —

Wir können sogar hier noch hinzusetzen, daß nur der unglückliche Passepoll die Ursache war, wenn die Leistungen des wirklich bernischen Lieferanten nicht als „ausgezeichnet“ qualifizirt wurden, und wenn es die Berliner Firma interessirt zu erfahren, warum ihre sogen. „Tapezierarbeiten“ (bei denen die Waite eine größere Rolle spielt, als die technische Ausführung) nicht diplomirt wurden, so möge sie sich an kompetenter Stelle erkundigen. Unsere Schuld ist es wahrlich nicht, daß die Jury die „einzig auf der Höhe der Zeit“ stehende Leistungsfähigkeit der Berliner Firma nicht zu entdecken vermochte; wir glauben aber, es wäre der Fall gewesen, wenn die Berliner so arbeiten würden wie die Berner und die übrigen Schweizer.

Daß ein Verstoß gegen die Ordonnanz vorgekommen ist, bebauern wir, die wir das Opfer wurden, gewiß am meisten. Wir wissen aber auch, daß bei allen Waffengattungen die Bekleidungsvorschrift nicht immer genau eingehalten wird.

Sollte der Kritiker, Herr F. B., ein Schweizer sein, so möchten wir ihm zu bedenken geben, daß es nicht beschämend, aber mehr als leichtfertig ist, einen ganzen Handwerkerstand lächerlich zu machen, weil ein Einziger einen seit Jahren übersehen und nie geübten Fehler (die Passepollirung des Kragens) auch bei einem Ausstellungsstück begangen hat. —

Man spricht und schreibt seit Jahren in den Rätchen und in der Presse so viel von der Hebung des Gewerbes und des Handwerks und bei Anlaß des großen nationalen Wettstreites wurden weder Arbeit, noch Mühe und Kosten gescheut, um dem inländischen Handwerke Ehre zu machen.

Hat wohl der Herr F. B., als er für eine Berliner Firma die Reklame machte, auch daran gedacht, daß es von ihm weder patriotisch, noch für uns ermutigend war, als er, der strenge Richter, wegen etner Kleinigkeit in die Welt hinaus jubelte, unser schweizerisches Offizierskorps könne von Glück reden, daß es — in Bern auch noch Berliner Schneider gibt! —

Wenn aber der Herr Artillerieoffizier F. B. glaubt, daß er mit solcher Reklamemacherei für nicht nach Wunsch gewürdigte Leistungen etwas zur Hebung des inländischen Handwerkes beiträgt, so hat er jedenfalls sehlgeschossen und wir hoffen es zu verflüchtlich, auch das Ziel verfehlt, das er in's Auge gefaßt hatte: Die Arbeit leistungsfähiger Schweizerbürger in junkerbast absprechender Weise zu diskreditiren, um einer ausländischen Firma einen Gefallen zu erweisen, ohne auch nur daran zu denken, daß ein solches unqualifizirtbares Vorgehen einer höchst bedauerlichen Nichtberücksichtigung inländischer Arbeitskräfte gleichkommt und jedenfalls nicht geeignet ist, die gegenwärtig angestrebte Hebung des inländischen Handwerker- und Gewerbestandes zu fördern. —

Bern.

Sch—r.

Es ist erschienen und in allen schweiz. Buchhandlungen zu haben:

Taschenkalender für schweizer Wehrmänner pro 1884.

Mit dem Porträt von Oberst-Divisionär Isler, einer Farbendrucktafel (Kantonswappen, Kokarden, Achselklappen und graphische Darstellung des Klassenwechsels), sowie einer Karte der Divisionskreise mit Uebersicht der Blätter der Dufourkarte und des Topographischen (Siegfried-) Atlas.

Solid gebunden Fr. 1. 85 Cts.

Der Jahrgang 1884 des beliebten „Taschenkalenders für schweizerische Wehrmänner“ ist durch werthvolle neue Beiträge bereichert und durch Umarbeitung einer grössern Anzahl ständiger Artikel auch sonst zum guten Theil erneuert worden.

Der Dienstkalender erscheint nach Festsetzung des Schultableau pro 1884 und wird nebst diesem noch die **Armee-Eintheilung** enthalten. Er ist gegen Einsendung von 40 Cts. in Briefmarken oder Postnachnahme dieses Betrages nur von uns zu beziehen.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.